

An die Bürgermeisterin und die Fraktionen  
im Rat der Stadt Mettmann

Per Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lokalpresse berichtet am heutigen Tag, dass die Stadt Mettmann gut zwei Millionen Euro weniger als ursprünglich geplant für ihr Personal ausgegeben hat. Der Bund der Steuerzahler NRW appelliert deshalb an den Rat der Kreisstadt Mettmann, spätestens zum 1.1.2024 die Grundsteuer B zu senken und so die Bürgerschaft und die örtliche Wirtschaft zu entlasten.

Eine erste überschlägige Berechnung lässt es rein rechnerisch zu, die Grundsteuer B in Mettmann um 45 Prozentpunkte zu senken, da deutlich weniger Geld für das städtische Personal erforderlich ist, wie es die Stadtkämmerin selbst ausgeführt hat. An diesem finanzpolitisch erfreulichen Ergebnis aus Sicht der Steuerzahler ist die Allgemeinheit zu beteiligen – und zwar durch eine Senkung der Grundsteuer B. Sie kommt „1 zu 1“ bei allen Mietern, Wohnungs- und Hauseigentümern sowie der örtlichen Wirtschaft an. Die Steuersenkung ist auch nötig, weil Mettmann heute schon im Vergleich zu anderen Kommunen im Raum Düsseldorf sehr hohe Kommunalabgaben erhebt, die in den vergangenen Jahren auch noch regelmäßig erhöht worden sind. Jetzt aber ist der Zeitpunkt gekommen, die Menschen und die Wirtschaft in Mettmann auch einmal wirkungsvoll finanziell zu entlasten.

Wir weisen darauf hin, dass wir diesen Appell allen Mettmanner Ratsfraktionen, der Bürgermeisterin sowie den Medien zur Verfügung gestellt haben.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Eberhard Kanski  
Stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands NRW